

II-7938 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3911/J

1992 -12- 04

ANFRAGE

Der Abgeordneten Dr. Feurstein Dr. Leiner

und Kollegen

an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz

betreffend Präparate zur Tuberkulintestung und BCG-Impfung

Wie in den meisten Industrieländern, ist auch in Österreich derzeit die Erkrankungs- und Todesfallhäufigkeit an Tuberkulose rückläufig.

Aufgrund besonderer Umstände - Zunahme der Erkrankungshäufigkeit an AIDS - ist allerdings in den USA bereits eine Zunahme der Erkrankungshäufigkeit zu verzeichnen. Unter Berücksichtigung der dortigen epidemiologischen Verhältnisse, muß auch für Österreich mit einer Zunahme von Tuberkulosehäufigkeit in Zukunft gerechnet werden.

Bedingt durch die abnehmende Morbidität und Mortalität, wurde über Empfehlung des obersten Sanitätsrates die BCG-Impfung in ihrer Indikation eingeschränkt, was dazu geführt hat, daß das früher relativ problemlos verwendete BCG-Präparat aus dem Verkehr gezogen wurde, ein wenig sicheres Präparat verwendet werden mußte, woraus der bekannte Impf-skandal resultiert hat.

Gleichzeitig mit der Reduktion der Impftätigkeit, war auch eine Reduktion der Testerfordernisse mit dem Tuberkulintest nach Mendel-Mantoux eingetreten, so daß nicht nur kein offiziell zugelassener BCG-Impfstoff in Österreich mehr erhältlich ist, sondern auch Tuberkulintests nach Mendel-Mantoux mit einem in Österreich zugelassenen Teststoff nicht mehr durchgeführt werden können.

Die Tuberkulintestung nach Mendel-Mantoux stellt nach internationaler Ansicht weiterhin die zentrale Untersuchungsmethode in der Fallfindung dar, da sie für den Probanden sicher, ohne Einsatz von Röntgenstrahlen, eine kostengünstige Reihenuntersuchung ermöglicht, wie sie letzten Endes im Tuberkulosegesetz seit Jahrzehnten gefordert wird. Die in Österreich verfügbaren Stempeltests genügen nur bedingt, sind häufig fehlerhaft, so daß bei alleinigem Einsatz dieser schwerwiegende gesundheitliche Folgeschäden, einerseits aus der Durchführung, andererseits aber auch aus der Unterlassung therapeutischer Maßnahmen, resultieren können.

Es wird die Ansicht vertreten, daß sichere, den österreichischen Gesetzen genügende Präparate zur Tuberkulintestung und BCG-Impfung nicht in ausreichender Menge zur Verfügung stehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz folgende

Anfrage:

Auf welche Weise wird vom Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz eine ausreichende Versorgung mit Präparaten zur Tuberkulintestung und BCG-Impfung gewährleistet ?